

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M., unter Streifband 3,50 M.

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 60 Pfennig

Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigenannahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bosenstr. 6

In der Zeit vom 13. Juli bis 19. Juli ist der Beitrag für die 29. Woche fällig.

Bekanntmachungen.

An die Kassierer. Die Formulare für die Abrechnung für das zweite Vierteljahr mit den Empfangsbestätigungen über die Abrechnung des ersten Vierteljahrs sind zum Versand gelangt. Kassierer der Ortsverwaltungen, die noch nicht in den Besitz derselben gelangt sein sollten, werden um bezügliche Mitteilung gebeten.

Die Verbands-Büros bleiben ab 15. Juli an den Sonn- und Feiertagen geschlossen. Diesen Beschluß faßte der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung auf mehrfache Anregung hin. Die nunmehr überall durchgeführte Arbeitszeitverkürzung ermöglicht es jetzt, daß alle Verbandsangelegenheiten an den Werktagen erledigt werden können.

Ein Dokument gewerkschaftlicher Einigkeit.

Für die Gemeindebetriebe in Hannover ist nach Verhandlungen ein Tarifabschluß (den wir an anderer Stelle der Nummer im Auszug bringen) erfolgt, der in mehr als einer Beziehung vorbildlich weiter wirken dürfte. Die Verhandlungen selbst gestalteten sich folgendermaßen: Der Magistrat berief die Obleute und die stellvertretenden Obleute der Arbeiterausschüsse sämtlicher städtischen Betriebe zusammen. Diese Vertretung der gesamten städtischen Arbeiterschaft bildet den sog. Zentralarbeiterausschuß. Der Zentralarbeiterausschuß wählt aus sich heraus einen Obmann und einen Stellvertreter. Außerdem waren die Vertreter aller beteiligten Organisationen und die Betriebsleiter der städtischen Betriebe vertreten. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte ein Senator als Vertreter des Magistrats. Auf diese Weise war es möglich, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Eigenheiten der verschiedenen Betriebe eine einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen, einen Kollektivvertrag und Lohn tariff abzuschließen. Bei der Festsetzung der Löhne wurde eine einheitlicher Grundlohn aufgestellt. Dazu kamen für die einzelnen Betriebe je nach Art und Schwere der Arbeit prozentuale Zuschläge.

Dieser Weg zeigt, daß es wohl möglich ist, unter Hinzuziehung sämtlicher zuständigen Organisationen positive Arbeit zu leisten; es muß nur der gute Wille vorhanden sein. Die Kosten der Lohnbewegung werden von den daran beteiligten Organisationen gemeinsam getragen. Diese gewerkschaftliche Einigkeit ist anderwärts und bei anderen Gelegenheiten nur zu empfehlen. Besonders für Orte, wo zwischen den verschiedenen Organisationen Grenzstreitigkeiten bestehen, die oft mit einer Leidenschaft und Gehässigkeit ausgefochten werden, die man als Gewerkschaftler nur lebhaft bedauern muß. Leider wird meist dadurch das große

Ziel, Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft an zweite Stelle gestellt. Besonders ist das in der heutigen Zeit, wo die Einigkeit der Arbeiterschaft die heiligste Pflicht sein sollte, tief bedauerlich. Wir müssen deshalb Wege zur Einigkeit suchen. Nur durch Einigkeit können wir die Kampfkraft der gesamten Arbeiterschaft zur vollen Wucht gestalten. W. A d a m.

Das oben Gesagte möchten wir besonders den Kollegen vom Staats- und Gemeindefarbeiter-Verband zur Beachtung empfehlen. Wir müssen immer wieder von neuem feststellen, daß dortseits dieser gute Wille zu einer kollegialen Zusammenarbeit nicht immer und überall gezeigt wird. So wird z. B. bei Gelegenheit der jetzigen Tarifbewegung in Berlin dieser „gute Wille“ nur recht zögernd bekundet. An anderen Orten fehlt er völlig und äußert sich oft das Gegenteil, ein unverständlicher, weil unvernünftiger Terror. In einer Zeit, wo die Verständigung der Völker erstrebt wird, sollte eine Verständigung freigewerkschaftlicher Arbeitskollegen ohne weiteres und unter allen Umständen möglich sein.

Der Kampf um den 5 Uhr-Arbeitsschluß auf den Friedhöfen der Stadt Hannover.

Die Arbeiterschaft der beiden städtischen Friedhöfe in Hannover führt einen harten Kampf um den 5 Uhr-Arbeitsschluß. Diese Forderung, welche in unserer Nachbarstadt Braunschweig schon längst ohne Schaden des Betriebes erfüllt ist, und es auch hier während des Krieges infolge der „Sommerzeit“ schon war, hält jetzt auf einmal der Herr Gartendirektor Kube nicht für durchführbar. Schon vor Wochen hatte der Arbeiterausschuß diese Forderung vorgelegt. Immer wieder wußte sie der Herr Gartendirektor zu verschleppen, bis er neulich eine Arbeitszeit von 7 bis 6 Uhr bei insgesamt drei Stunden Pausen bestimmte. Das schlug natürlich dem Faß den Boden aus, und die Arbeiterschaft legte am 24. Juni plötzlich die Arbeit nieder. Zwar entsprach das nicht den Vorschriften, doch zeugte es davon, wie groß die Erbitterung darüber war. In den nun sofort angesetzten Verhandlungen wurde von seiten des Senators Schrader über den Kopf des Gartendirektors die Arbeitszeit von 8 bis 5 Uhr festgesetzt. Diejenigen Arbeiter, welche wegen den Beerdigungen länger bleiben müssen, kommen am anderen Tage später oder hören früher auf. Auf dieses Zugeständnis hin wurde noch am gleichen Tage die Arbeit wieder aufgenommen. Jetzt soll nun der Schlichtungsausschuß endgültig darüber entscheiden. Ueber das Urteil werden wir berichten.

Tarifsätze für Akkordveredler.

Nach vielen Anfragen aus Veredlerkreisen unserer Mitglieder über Neuaufstellung eines Akkordtarifs für Veredlungen hat Unterzeichneter eine Aussprache mit den in Frage kommenden Kollegen über diesen Gegenstand geführt. Leider sind viele unserer ehemaligen Akkordveredler im Kriege gefallen. Doch mußte mit den noch vorhandenen Kollegen eine bestimmte Norm für neue Tarifsätze gefunden werden. Als Grundlage nahmen wir unsere Akkordtarife von 1912 und 1914. Gemäß den gestiegenen Kosten

für die Lebenshaltung, des Veredelungsgeschirrs und der allgemeinen Geldentwertung war festzustellen, daß im Durchschnitt heute mindestens 200% Aufschlag auf die Friedenslöhne zu fordern sind. In Berücksichtigung dessen sind wir zur Aufstellung nachfolgender Tarifsätze gekommen, die wir unseren Kollegen zur Beachtung und Innehaltung empfehlen.

Mindest-Tarif

für die Veredelungssätze der Dresdener Akkordveredler für Rosen, Obst, Flieder und Azaleen, geltend für die Saison 1919.

1. Rosen: Hoch-, Halb- und Fußstämme, bei gemischten Aufträgen.
Akkordpreis pro 1000 Augen (nicht Stämme) mit Verbinder 48,— Mk.,
Akkordpreise pro 1000 Augen (nicht Stämme) ohne Verbinder 36,— "
2. Rosen: Wenn nur Hoch-, Halb- und Fußstämme zu veredeln sind.
Akkordpreis pro 1000 Augen (nicht Stämme) mit Verbinder 53,— "
Akkordpreis pro 1000 Augen (nicht Stämme) ohne Verbinder 38,— "
3. Rosen im Wurzelhals, Obst und Flieder 5—6 cm Höhenveredelung.
Akkordpreis pro 1000 Augen mit Verbinder 30,— "
Akkordpreis pro 1000 Augen ohne Verbinder 22,50 "
4. Azaleen-Copulationen, wobei der Auftraggeber für sämtliches Zu- und Abtragen der Pflanzen sorgt, pro 1000 Stück 21,— "
5. Der Verbinderlohn beträgt im Wochenlohn mindestens 100,— "
im Akkord pro 1000 Augen niedrige Arten 10,— "
im Akkord pro 1000 Augen hohe Arten 16,— "
6. Veredelt der Akkordveredler kleinere Posten im Stundenlohn, so sind mindestens pro Stunde 3 Mk. zu fordern; Fahrgelder und Fahrzeit sind hierbei extra zu entschädigen.

Allgemeine Bestimmungen.

a) Die obigen Akkordsätze beziehen sich im Preise auf Aufträge von mindestens 10 000 Stück Augen. Bei kleineren Aufträgen sind die Preise entsprechend zu erhöhen. Das Nähere bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.

b) Eine Vergütung für entstehende Eisenbahn-Fahrgelder und die Gewährung von Wohnungsentschädigung ist nach Möglichkeit, besonders bei kleineren Aufträgen zu fordern.

c) Bei den Akkordbedingungen ist zu vereinbaren, daß wöchentlich am Sonnabend, der volle Betrag der fertiggestellten Veredelungen zu überrechnen und auszuzahlen ist. Garantie-Prozente sollen, wenn irgend möglich, nicht stehen bleiben; geschieht dies dennoch, dann müssen mindestens 90% wöchentlich ausgezahlt werden. Der Garantierest muß 14 Tage nach der jeweils erfolgten Veredelung, spätestens jedoch 4 Wochen nachher verrechnet und ausgezahlt sein.

d) Wachstums-Verpflichtungen dürfen bei Abschluß des Geschäfts nur auf 90—95% übernommen werden.

e) Bei Wurzelhals-Veredelungen sind die Veredelungsstellen sofort nach erfolgter Veredelung vom Auftraggeber mit Erde bedecken zu lassen. Verlangt der Auftraggeber, daß die Veredelungsstellen frei liegen bleiben sollen, muß jedwede Garantie-Verpflichtung hinwegfallen und ist der volle Veredelungsbetrag jeden Sonnabend auszuzahlen.

f) Alle Nebenarbeiten, wie Auf- und Zuhacken der Veredelungsstellen, Beseitigung von Unkraut, Lieferung vorgerichteter Reiser, Ausschneiden sowie Verschmieren der Hochstämme und Obst und Lieferung von gebrauchsfertigen Bindematerial hat der Auftraggeber fach- und zeitgemäß verrichten zu lassen bezw. zu liefern und zwar auf eigene Kosten.

Der Unterzeichnete gilt als Mitteilungs- und Auskunftsadresse.
Dresden, den 30. Juni 1919.

Ludwig Haucke,

Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.
Dresden-A. 1, Schützenplatz 20 II.

Der Achtstundentag auch für Bayern.

Vor einiger Zeit brachten wir in einem Bericht aus München die kurze Notiz, daß durch eine Verfügung der Bayerischen Regierung der Achtstundentag für die Gärtnereibetriebe festgelegt wird. Nachstehend geben wir den Wortlaut desselben bekannt.

Volksstaat Bayern.

Ministerium für soziale Fürsorge.

Betrifft:

Arbeitszeit im Gärtnereigewerbe.

Soweit die Gärtnerei unter Titt. VII. der Gewerbeordnung fällt, unterliegt sie der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918. Darüber hinaus gilt diese Anordnung für Gärtnereibetriebe des Reiches,

des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden.

Diese Auslegung findet auch für Bayern sinngemäße Anwendung und steht somit den Gärtnergehilfen ebenfalls der Achtstundentag nach der Verordnung vom 23. November 1918 zu.

Ministerialreferent: gez.: Kurth.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Braunschweig. Unter Leitung des Volksbeauftragten Steinbrecher fanden am 5. Juni Verhandlungen über die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der hiesigen staatlichen Landes-Baumchule beschäftigten Gärtner und Arbeiter statt. Besonderer Widerstand wurde seitens des Garteninspektors Ziegeler unserer Forderung auf Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit entgegengesetzt. Nach längerer Verhandlung wurde ein dahingehendes Einverständnis erzielt, daß die Arbeitszeit vom 1. Oktober bis 1. April eine achtstündige, vom 1. April bis 1. Oktober eine neunstündige sein soll.

Folgende Stundenlohnsätze sollen mit rückwirkender Kraft ab 1. April Geltung haben. Obergärtner oder erste Gehilfen 1,80 Mk., voll ausgebildete Gehilfen über 23 Jahre 1,50 Mk., Gehilfen, 20 bis 22 Jahre und ältere, wenn sie nicht vollausgebildet sind (nicht branchekundig) 1,40 Mk., Gehilfen unter 20 Jahren 1,20 Mk. Ständige vollverwerbsfähige Arbeiter 1,25 Mk., nichtständige und nicht vollverwerbsfähige nach Uebereinkunft, jugendliche Arbeiter im Alter von 15 bis 16 Jahren 0,50 Mk., jugendliche Arbeiter von 17 Jahren 0,65 Mk., Arbeiterinnen 0,70 Mk., Lehrlinge im ersten Lehrjahre 0,50 Mk., im zweiten 0,60 Mk., im dritten 0,70 Mk.

Ueber die Anzahl der Lehrlinge finden die für das Handwerk geltenden Bestimmungen Anwendung. Die Lehrzeit darf drei Jahre nicht überschreiten. Diese Vereinbarungen sind noch keine endgültigen, im besonderen dürften die Verhandlungen über die Arbeitszeitregelung nochmals aufgenommen werden.

Hannover. Tarifvertrag zwischen dem Magistrat der Stadt Hannover und den Verbänden der Gemeindearbeiter, Maschinisten, Metallarbeiter, Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Transportarbeiter und christlicher Gemeindearbeiter. Ausgenommen sind solche Arbeiter, die unter die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte fallen, die Beamteneigenschaft besitzen und die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter, deren Regelung noch erfolgen soll. Arbeitszeit in allen Betrieben acht Stunden, ausschließlich Pausen, An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr zwei Stunden früher Arbeitsschluß. Ueberzeitarbeit ist soweit als möglich zu vermeiden, ist sie unumgänglich nötig, muß sie geleistet werden. Ueber Zulässigkeit derselben entscheidet nur in dringlichen Fällen die Betriebsleitung allein, sonst gemeinsam mit dem Arbeiterausschuß. Bezahlung der Ueberstunden mit einem Zuschlag von 33 $\frac{1}{3}$ % in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends, einem solchen von 66 $\frac{2}{3}$ % in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh.

Vollarbeitern mit mindestens dreimonatlicher Dienstzeit wird bei durch Unfall oder Krankheit verursachter Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt bei einer Dienstzeit bis zu einem Jahr für die Dauer von sechs Wochen, bis zu drei Jahren für die Dauer von 13 Wochen, über drei Jahren für die Dauer von 26 Wochen.

Urlaub beträgt nach einjähriger Beschäftigung sechs Werktage und steigt nach jedem weiteren Dienstjahr um einen Tag bis zur Dauer von drei Wochen. Kriegsteilnehmer, die einem mobilen Truppenteile angehörten, erhalten nach sechsmonatlicher Beschäftigung einen Urlaub von drei Tagen. Das bisherige Recht aus dem Gemeindebeschluß betr. die Bewilligung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung dauernd beschäftigten Personen wird als klagbares Recht zugesichert.

Arbeitskämpfe

Gotha. Der Streik ist zunächst abgebrochen worden. Die Unternehmer fanden genügend „arbeitswillige“ Elemente, die es ihnen ermöglichten, die Betriebe notdürftig weiter zu führen. Eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse zählt allein 30 Namen dieser nachrevolutionären „Hilfsdienstfreudigen“ auf. Unsere Kollegenschaft wird nunmehr eine andere Taktik anwenden, um zum Ziele zu gelangen.

Hastenbek-Reiflingen. Erneute Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß führten zu einem uns günstigeren Schiedsspruch, den unsere Kollegenschaft annahm. Der Streik ist somit beigelegt. Näherer Bericht steht noch aus.

Rathenow. Die Unternehmer hier am Orte hatten die Verhandlungen über unsere Lohnforderungen außerordentlich in die Länge gezogen. Als es endlich doch zu Verhandlungen kam, schien es, als wenn sich der Abschluß eines Tarifvertrages ermöglichen würde. Nachdem die Verhandlungen sich ungefähr drei Stunden hingezogen hatten, erklärten die Unternehmer, daß sie sich an einen Tarifvertrag nicht halten würden. Sie würden „nach Leistung“ bezahlen. Infolgedessen verliefen die Verhandlungen ergebnislos. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Forstbaumschulen Schulz und Pfeil traten deswegen in den Streik. Gleich am ersten Tage desselben kam eine Einigung zustande, so daß die Arbeit am zweiten Tage wieder aufgenommen werden konnte.

Es kam ein Tarifvertrag zustande folgendermaßen: Arbeitszeit 8 Stunden, in der Versandzeit sind 2 Ueberstunden zulässig. Arbeitslohn: Für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 40 Pf., darüber 70 Pf. Für Arbeiter unter 16 Jahren 65 Pf., über 16—19 Jahren 90 Pf., darüber 1,30 Mk. Ueberstunden 10% Aufschlag.

Zur Beilegung des Konfliktes in den übrigen Betrieben ist der Schlichtungsausschuß angerufen. Wir empfehlen den hierin Beschäftigten aber das Vorgehen der Arbeiter und Arbeiterinnen obengenannter Firmen zur Nachahmung. Ein Streik wirkt mehr auf die Unternehmer wie 10 Schiedssprüche.

Wilhelm Dähn.

Stuttgart. Die hiesige Lohnbewegung ist noch nicht zum Abschluß gebracht. Der behördliche Schlichtungsausschuß fällt den Schiedsspruch, daß zu den seither gezahlten Stundenlöhnen 25% Teuerungszuschlag zu zahlen sei, rückwirkend ab 1. Juni. Die Unternehmer haben sich dem Schiedsspruch nicht unterworfen, sondern dem Schlichtungsausschuß erklärt, sie seien zur Zahlung von 12½% Teuerungszuschlag bereit ab 23. Juni. In der Sitzung des beruflichen Sitzungsausschusses vom 1. Juli 1919 erklärten wir den Arbeitgebern, daß für uns eine andere Regelung der Lohnfrage als auf der Grundlage des gefällten Schiedsspruches nicht in Frage komme. Bis zum 7. Juli 1919 wollen sich die Unternehmer endgültig entscheiden. In der Sitzung des Schlichtungsausschusses vom 1. Juli wurde vereinbart, daß ab 1. Juli in der **Landschaftsgärtnerei** der 8 stündige Arbeitstag unbedingt Geltung hat. Es ist selbstverständlich Pflicht der Kollegen, dem Bestreben einzelner Arbeitgeber, die 8 stündige Arbeitszeit willkürlich zu verlängern, energischen Widerstand entgegen zu setzen. Liegt nachweislich ein unumgängliches Bedürfnis zur Überschreitung des 8 stündigen Arbeitstages vor, so sind alle über die tägliche 8 stündige Arbeitszeit hinaus geleisteten Arbeitsstunden, Ueberstunden, die mit 25% Aufschlag zu vergüten sind. Für die Kollegen besteht unbedingte Verpflichtung, sich an vorstehende Abmachungen zu halten. Eine „freiwillige“ Überschreitung der täglichen 8 stündigen Arbeitszeit seitens unserer Kollegen darf es nicht geben! Das Interesse für die Gesamtheit ist maßgebend.

Albrecht.

Tarif-Vereinbarungen

Ahlfeld a. d. Leine. Vertragschließende: Lohnkommission der Gartenbaubetriebe von Ahlfeld und Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter. Geltungsdauer: Ab 1. Juni zunächst einen Monat, dann jeweils einen Monat beiderseits kündbar. Arbeitszeit: 8 Stunden täglich mit Ausnahme der Erwerbsbetriebe der Blumen-, Baumschul-, Gemüse- und Obstgärtnerei, in denen eine Ueber-schreitung für vier Monate bis zu neun und weitere 4 Monate bis zu zehn Stunden zulässig ist. Heizdienst und naturnotwendige Sonntagsarbeit sowie die neunte und zehnte Arbeitsstunde im Sommer gelten als Ueberzeit zu gewöhnlichem Stundenlohn. Für sonstige Ueberstunden ein Aufschlag von 25%. Arbeitslohn: Gärtner bis 18 Jahre 0,80 Mk., von 18 bis 20 Jahren 0,95 Mk., von 21 bis 25 Jahren 1,20 Mk., ältere, verheiratete und in leitender Stellung 1,40 Mk. Arbeiter, jugendliche, von 17 bis 21 Jahren 0,70 Mk., ältere und verheiratete 1 Mk., Arbeiterinnen, ungelernete, 0,45—0,50 Mk., ältere und angelehrte 0,55—0,60 Mk. die Stunde. In der Landschaftsgärtnerei erfolgt der Transport von Arbeitsgerät während der Arbeitszeit. Bei auswärtigen Arbeiten trägt der Arbeitgeber das Fahrgeld und entsprechende Auslosung, die Fahrzeit rechnet als Arbeitszeit.

Augsburg. Vertragschließende: Gärtnerverein für gewerbliche Interessen Augsburg, die Ortsgruppe Augsburg des bayrischen Gärtnerverbandes einerseits und Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Verwaltung Augsburg, andererseits. Der Tarifvertrag umfaßt alle Betriebe der Privat-, Friedhofsgärtnerei, Baumschule, Handels- und Gemüsegärtnerei in einem Umkreis von 30 Kilometern der Stadt Augsburg. Arbeitszeit: Unter An-lehnung an die Verfügung der Bayerischen Regierung vom 4. April 1919 ist die Arbeitszeit für alle Betriebe auf täglich 8 Stunden festgesetzt. Alle Arbeitsstunden, die in der Zeit von

6 Uhr abends und 6 Uhr morgens geleistet werden, gelten als Ueberstunden. Die Arbeitgeber sind berechtigt, in der Zeit vom 1. Februar bis 15. November täglich zwei Ueberstunden zu beanspruchen. Sie sind werktäglich mit einem Aufschlag von 25%, an Sonn- und Feiertagen mit 50% Zuschlag zu vergüten, der Sonntagsdienst wird mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt. Arbeitslohn die Stunde: Gärtner im ersten Gehilfenjahr 0,70 Mk., im zweiten 0,80 Mk., im dritten 1,— Mk., im vierten 1,20 Mk., verheiratete 1,40 Mk., eingelernte Gartenarbeiter im ersten 0,80 Mk., vom zweiten ab 0,90 Mk., Lehrlinge außer Kost im ersten Lehrjahr die Woche 6 Mk., im zweiten 10 Mk., im dritten 15 Mk. In Privat-, reiner Friedhofs- und Landschaftsgärtnerei, Baumschulen, Kommunal- und Staatsbetrieben gilt die achtstündige Arbeitszeit ausnahmslos, auf obige Löhne erhalten die hier beschäftigten Gärtner einen Aufschlag von 30%, die Arbeiter 20%. Angelehrte Arbeiterinnen erhalten 0,60 Mark die Stunde. Bei Auswärtsbeschäftigung, wo Rückfahrt nicht möglich, werden Fahrtauslagen, Wohnung und ein Aufschlag von 25% bezahlt. Fällt die Fahrt und die Zu- und Abgangszeit nicht in die Arbeitszeit, werden zwei Stunden vergütet. Ständige Gehilfen erhalten vom dritten Jahre an alljährlich eine Woche Urlaub ohne Lohnabzug.

Ebingen. Vertragschließende: Gartenbaubetrieb Jede und Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter. Arbeitszeit: März bis Oktober 10, November bis Februar 8 Stunden. Stundenlohn: Erste Gehilfen 1,20 Mk., Gehilfen über 20 Jahre 1 Mk., unter 20 Jahre 0,90 Mk., Arbeiter über 20 Jahre 0,90 Mk., unter 20 Jahre 0,80 Mk., unter 17 Jahre 0,65—0,70 Mk., Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren 0,35—0,40 Mk., von 16 bis 18 Jahren 0,40—0,45 Mk., von 18 bis 20 Jahren 0,45—0,50 Mk., über 20 Jahre 0,50—0,60 Mk.

Nürnberg. Der hier entstandene Arbeitskampf wurde nach längeren Verhandlungen vor der Demobilisierungsstelle für Nord-bayern durch einen Schiedsspruch beigelegt. Durch diesen werden die Mindeststundenlöhne folgendermaßen festgesetzt. Gemüse-, Baumschul- und sonstige Gartenbaubetriebe: Gärtner im 1. Gehilfenjahr 1,20 Mk., im zweiten 1,30 Mk., im dritten 1,40 Mk., im vierten 1,50 Mk., im fünften 1,60 Mk. Gärtnereiarbeiter unter 18 Jahren 1 Mk., über 18 Jahre 1,20 Mk. Die in Landschafts- und Privatbetrieben beschäftigten Gärtner und Gärtnereiarbeiter erhalten 20 Pfg. pro Stunde mehr. Arbeiterinnen unter 18 Jahren 0,50 Mk., von 18 bis 20 Jahren 0,60 Mk., von 20 bis 22 Jahren 0,70 Mk., über 22 Jahre 0,80 Mk. Gärtnereiarbeiter, die mindestens vier Jahre überwiegend in Gärtnereien gearbeitet haben und mit gärtnerischen Berufsarbeiten beschäftigt waren, sind wie gelernte Gärtner im gleichen Lebensalter zu entlohnen, jedoch mit einem Abschlag von 15%. Partiführer und Ober-gärtner haben Anspruch auf einen um 20 Pfg. höheren Lohn. Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 8 Mk., im zweiten 12 Mk., im dritten 20 Mk. die Woche. Kost und Wohnung beim Arbeitgeber soll tunlichst abgeschafft werden, werden sie gewährt, darf nicht mehr als 30 Mk. die Woche angerechnet werden. Für natur-notwendige Sommerarbeit, die höchstens fünf Stunden betragen darf, ist ein Lohnzuschlag von 25%, für weitere Sonntagsarbeit ein solcher von 50% zu zahlen. Als werktägliche Ueberzeitarbeit ist in landwirtschaftlichen Gärtnereien die über 10 Stunden, in gewerblichen über 8 Stunden hinaus geleistete anzusehen. Ueber die Frage, inwieweit die Gärtnereibetriebe als landwirtschaftliche oder als gewerbliche anzusehen sind, soll eine Ministerialentscheidung herbeigeführt werden.

Stralsund. Vertragschließende: Firma Stralsunder Baumschulen und Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter. Vertragsdauer vom 16. Juni bis 30. September. Seiner Aufhebung muß eine einmonatliche Kündigung vorausgehen. Die Arbeitszeit beträgt voll 8 Stunden. Sonn- und Feiertagsarbeit findet nicht statt. Arbeitslohn, für vollwerbsfähige Frauen 0,80 Mk., für nicht vollwerbsfähige und jugendliche 0,60 Mk., für Arbeiter 1,40 Mk., jugendliche und nicht vollwerbsfähige 0,80 Mk. Für Gehilfen unter 20 Jahren 1,40 Mk. und über 20 Jahre 1,60 Mark, für Lehrlinge im ersten Jahre 0,50 Mk., im zweiten Jahre 0,60 Mk., im dritten Jahre 0,70 Mk. für die Stunde.

Friedhofsbetriebe

Berlin. Durch verschiedene empörende Vorfälle auf den Friedhöfen einiger Kirchengemeinden veranlaßt, erhob unsere Gruppen-versammlung der Friedhofsarbeiter die Forderung des Mitbestimmungsrechts, im besonderen bei Einstellungen und Entlassungen, sowie bei der Durchführung aller im Tarifvertrage festgesetzten Bestimmungen. Ueber diese Forderung auch nur zu verhandeln, wu. de seitens des geschäftsführenden Ausschusses der Berliner Stadtsynode jedoch abgelehnt, mit der Begründung, „der gegenwärtige Zeitpunkt schein nicht zu Verhandlungen darüber geeignet, umso weniger, als in den gesetzgeberischen Körperschaften z. Z. über das Mitbestimmungsrecht Beratungen schwebend sollen.“ Des weiteren wird auf das bestehende Vertragsverhältnis

verwiesen, und erst zum 2. September die Bereitwilligkeit zu neuen Tarifverhandlungen erklärt. Wir meinen, daß ein bestehender Vertrag, der Löhne und Arbeitszeit regelt, kein Hinderungsgrund ist, sich auch mal über andere Fragen, besonders wenn sie so wichtiger Natur sind, wie das Mitbestimmungsrecht ist, zu unterhalten, und daß es nicht gerade sehr klug ist, eine Verhandlung darüber abzulehnen. Vor allem, wenn man schon einmal weiß und sich bereits damit abgefunden hat, daß man doch nicht drum herum kommt. Zunächst verweist der geschäftsführende Ausschuß selbst auf die bereits schwebenden Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften und dann hat dieser selbe geschäftsführende Ausschuß der Synode seinen Büroangestellten bereits dieses Mitbestimmungsrecht „in allen wirtschaftlichen und das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen“ anerkannt. Das bezieht sich insbesondere auf die Einstellungen, Kündigungen und Entlassungen von Angestellten, auf die Festsetzung von Gehältern, Urlaubsbewilligungen und Beförderungen. Bei Kündigungen und Entlassungen hat der Widerspruch des Angestellten-Ausschusses aufhebende Wirkung. Was den Angestellten der Synode recht ist, das dürfte ihren Friedhofsarbeitern doch wohl billig sein.

Bekanntmachungen

Berlin, Bezirk Nieder-Schönhausen. Sommer-Vergnügen 19. Juli in Neukarlshof, Beuth- Ecke Charlottenstraße.

Breslau. Generalversammlung am 18. Juli, abends 8 Uhr, in Werners Restaurant, Friedrichstr. 2 (gegenüber der Markthalle). Vollzähliges Erscheinen Pflicht. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.
Coburg. Nächste Hauptversammlung: Mittwoch, 16. Juli, Restaurant „Neue Welt“.

Hügel-Werden a. d. Ruhr. Vorsitzender: Carl Strötgen, Werden a. d. Ruhr, Flachsmarktgasse 3.1. Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat im Restaurant Unterbahnscheid, Werden, Bahnhofstraße 2, statt. Nächste Versammlung am 12. Juli.

Neumünster. Versammlungen jeden zweiten Freitag im Monat in Herms Gasthof, Friedrichstraße.

Weimar. Jeden ersten Dienstag des Monats Hauptversammlung im Volkshaus.

Sterbetafel.

Am 15. Juni verstarb unser Kollege
Hermann Blome

vom Bezirk Oberneuland an den Folgewirkungen der erlittenen Kriegsstrapazen.

Ehre seinem Andenken!

Verwaltung Bremen.

Kaufe sämtl. Singvögel (irdl.)
 Bernbach, Barmen 47, Steinweg 29

Haus und Hof

Garten u. Feld

sind totsicher durch

Diebesfeind

dem praktischen und unerreichten Selbstschußapparat (D. R. G. M. a.)
PREIS Mk. 10,-
mit Munition Mk. 12,- 50
 Praktische Anweisung zur Anlage kostenlos. Bestellungen, die der Reihe nach erledigt werden, wolle man den Betrag beifügen, sonst Nachnahme.

Selbstschuß-Versand
Friedr. Ludwig Ulrich,
 Blumenthal bei Bremen 4

Chemische Düngemittel

Verschiedene Sorten, Zentner- u. Waggonweise, offeriert
Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz,
 Mersburger Str. 3, Tel. 40 653.

Brunnen- und Wasserversorgungs-Anlagen

für jedes gewünschte Wassergewicht, führt schnell und billig aus die Firma

D. B. Simon Nachf.,
 Brunnenbaugeschäft,
Berlin-Schöneberg,
 Hauptstraße 28-29

Drahtgeflecht

liefert jeden Posten billigst.
 Vorratliste gegen Freimarkt
Ernst Herrschuh, Maschinenfabrik,
 Reichenbrand 1. S. 27.

Gemischten Düng

hat lorenweise abzugeben
Rode, Berlin S, Skaltzer Straße 130.

12000 Spankörbe

30 : 19 : 11 : 38 : 14 : 11 cm mit flachem Henkel
 38 : 23 : 17 : 34 : 24 : 13 1/2 cm mit hohem Henkel
 29 : 21 : 12 cm braun gebeizt ohne und mit Borde und hohem Henkel.
 33 : 20 : 15 cm, 36 : 23 : 17 cm u. 40 : 26 : 18 cm braun gebeizte Satzkörbe m. Holzboden u. hoh. Henkel, extr. stark
 40 : 58 : 53 cm Holzschälter Weidenkorb
 Zum Versand von Obst, Gemüse etc. geeignet sofort greifbar
 empfiehlt billigst
Ernst Schulschenk, Göttingen.

Bohnenstangen und Tomatenpfähle

verkauft billigst ab Lager
Gebr. Füller, Holzhandlung
Leipzig-Gohlis.
 Fernspr. 3299 Lindenthalerstr. 62

Brenneisen

Hersteller
Bronzefabrik
Ravensburg (Württemberg).



Mandleiterwagen
 braucht der Gärtner
 Verlangen Sie Preisliste B.
Richard R. Schmidke G. m. b. H.
 Berlin W50, Tauenzienstr. 15

Großes Lager fertiger Clichés

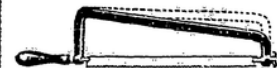
Lager-Clichés



für die
Gärtner - Branche.

Zum 1. August

evtl. später sucht alter erfahrener Gärtner (15 Jahre Villengärtner und Verwalter) leichte gärtnerische Arbeit. Evtl. übernehme auch Instandhaltung von Gärten. Gell. Angebote unter Ch. H. 2343, Rudolf Mosse, Charlottenburg, Scharrn-Straße 39 erbeten.



Gartensägen

Reichste Auswahl aller Gartenwerkzeuge.

Ludwig K. Adam

Dresdner Gartenwerkzeugfabrik
DRESDEN - A. 19 F.
 9 Preislisten abfordern.

Getrocknete Torferde

a. Zt. bester Ernte für Torfmüll, liefern pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käuflers Säcken oder in Leihstücken gegen 25 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3,50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladeadorff, Torfisch, Kaltwasser. Post Kodersdorf O.-L.

Champignon-Kulturen

Jungfernbrut aus eigener Brutanstalt, frisch und trocken, jederzeit vorrätig.

Verlangen Sie Prospekt u. Preisliste gratis u. franko.

Georg Schmiedeberg, Hamburg 23,
 Wandsbecker Chaussee 162.

Schwaben, Ratten, Mäuse

vertilgt radikal

Verminofix

1/2 Pfd. 2,75, 1 Pfd. 5,25, 2 Pfd. 10 Mk.
G. Heinrich Abt. 6, Berlin, Lausitzerstr. 25.

Weidenkörbe

einmal gebraucht für Obst und Gemüse, 1 Ztr. fassend, wöchentlich 1-200 Stück abzugeben
„Union“ Leipzig
 Berlinerstraße 10.

Silber- u. Kranzdraht

1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk.
HESSZ, Dresden, Scheffelstraße

Kranzweiden

gesund und glatt, verkauft
R. Schneider, Wismar i. Meckl.,
 Altböterstr.

Linden - Bindebast

kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.

Max Werner, Letschin
 (Oderbruch).

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeriten nur 20 Mk. bel
Brau vom. Protze, Dresden
 Schoffelstr.

Kittlose Frühbeefenster

D. R. G. M.
 aus Ia Stammkiste mit glatter Rohglasverglasung liefert
Süddeutsche Dachfensterfabrik,
 Inh. Carl Blitz,
 Landau (Pfalz).

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, **a Zentner 30 Mk.**

Hugo Arnold,
 Kunst- und Handelsgärtn.,
Bremen, Kornstr. 92/94.

Poudrette

ist der beste und billigste Obst- u. Gartendünger, einige Waggons für Juli frei pr. Ztr. 4,05 Mk. ab KIEL. **Böhring Blunk i. Holst.**
 Fernspr. N. 1.

Tabak-, Grünfutter-

Schneider

Knochen-Mühlen
 für Hand und Kraft
 Preislisten kostenlos
C. Matthes Söhne,
 Tharandt i. Sa.

Gärtner - Ehepaar

alleinstehend, nicht zu alt, sofort od. spät, für Villa bei Weimar gesucht. Übernahme der Heizung, Instandhaltung der elektr. Lichtanlage Frau muß im Garten mitarbeiten. Schriftl. Bewerb. mit besten Zeugn. unter A. R. 219 a. d. Geschäftsstelle d. Ztg.